



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

B. Die Vernunft

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Ist eine der beiden Prämissen unrichtig, dann ist es auch der Schluß. z. B. Was fliegt, hat Federn; der Schmetterling fliegt, also. —

Nach dem Obersatze werden die Schlüsse in unbedingte, bedingte und trennende eingetheilt, z. B. Alle Menschen müssen einst vor Gottes Thron Rechenschaft ablegen; der König ist ein Mensch, also muß auch der König u. s. w. — ist ein unbedingter Schluß. — Wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich. Ist $b = a$ und $c = a$, so ist auch $b = c$, — ist ein bedingter Schluß. Eine fremde Sprache kann man entweder aus dem Umgange oder aus Büchern lernen; nun hat Cajus sie nicht aus dem Umgange gelernt, also hat er sie aus Büchern gelernt; — ist ein trennender Schluß.

Dit wird der Obersatz oder Untersatz oder es werden beide weggelassen, weil sie leicht ergänzt werden können, z. B. Alle Menschen sind sterblich, darum bin ich auch sterblich. Manchmal besteht ein Schluß aus mehr als drei Urtheilen; dann heißt er ein Ketten schluß, z. B. Der wahre Christ folgt seinem Heilande nach; wer seinem Heilande nachfolgt, der nimmt bereitwillig sein Kreuz auf sich; wer bereitwillig sein Kreuz auf sich nimmt, der ist ein Held; wer ein Held ist, darf auf den Siegeskranz rechnen: also darf der wahre Christ auf den Siegeskranz rechnen.

Es leuchtet ein, wie bildend und wie wichtig es ist, Kinder fertig und richtig schließen zu lehren. Dadurch gelangen sie von selbst zur Erkenntniß und Begründung wichtiger Wahrheiten, Grundsätze und Regeln. Stets aber muß das Kind, welches richtig schließen soll, vorerst richtige Begriffe und Urtheile bilden, ihr Verhältniß zu einander deutlich erkennen, sie ordnen und gehörig prüfen lernen.

Zu dem Zwecke besondere Denkübungen in der Schule vornehmen wollen, wie dies früher geschehen ist, ist unnöthig und unpraktisch, da die Unterrichtsgegenstände selbst darauf führen. Insbesondere ist es der Rechenunterricht, welcher ohne das richtige Schließen nie mit Verständniß betrieben werden kann. Wir verweisen auf das in der speziellen Unterrichtskunde beim Rechenunterricht Gesagte.

§. 63.

B. Die Vernunft.

Die oberste Kraft des Erkenntnißvermögens ist die Vernunft. Obwohl man sie auch als Vermögen, Schlüsse zu bilden, betrachtet, so ist sie doch eigentlich die Kraft, durch welche wir uns über alles Irdische und Beschränkende erheben; sie ist das Organ zur Aufnahme des Uebersinnlichen und Göttlichen, das Vermögen zur Bildung der Ideen.

Die religiösen und sittlichen Ideen sind des Menschen schönster Schmuck; sie sind seine Leitsterne auf den Wegen des Lebens. Darum soll es der Lehrer stets als eine heilige Pflicht ansehen, die Vernunft des Kindes immer mehr auszubilden.

Sie tritt in ihren Anfängen früh ins Leben und erstarkt gern, wenn sie anders nicht beeinträchtigt und vernachlässigt wird. Zuerst

äußert sie sich beim zarten Kinde im Ahnen des Wahren und Guten, Höchsten und Heiligen, bis die Lehre das Geahnte zum Begriffe und zuletzt zu einem zusammenhängenden Wissen erhebt.

Daraus ergibt sich, daß diese oberste Erkenntnißkraft nicht isolirt dasteht, sondern alle anderen Erkenntnißkräfte leitet und stützt, wie sie auch von diesen geleitet und gestützt wird. Der Lehrer soll dieses in der Seele des Kindes schlummernde Ahnen des Höheren und Ueberfinnlichen nicht durch kalte Verstandeslehren ersticken, sondern dasselbe durch das Beispiel, die Gewöhnung an ein religiöses Leben, durch zweckmäßige Belehrung erwärmen, beleben, befestigen und allmählig zu klarem Bewußtsein bringen.

Nachdem wir nun die einzelnen Kräfte, welche in ihrer Gesamtheit das Erkenntnißvermögen bilden und die auch vorzugsweise die Naturgaben genannt werden, näher kennen gelernt haben, bemerken wir noch, daß selbstverständlich nicht Alle gleiche Naturgaben besitzen. Sind sie bei Jemanden in höherem Grade vorhanden, so heißen sie *Talente*. Die Naturgaben im höchsten Grade bilden das *Genie*, mit welchem Worte man auch den Menschen selbst bezeichnet, der vorzügliche Talente besitzt. Die Merkmale des Genie's sind: Ursprünglichkeit (Originalität), Größe, Eigenthümlichkeit und Musterhaftigkeit der Leistungen. Genie's sind selten, sie treten nicht zu allen Zeiten hervor; denn es bedarf für ihre Thätigkeit auch äußerer Veranlassungen.

In Bezug auf talentvolle Kinder lasse der Lehrer sich von rechter Besonnenheit leiten, einmal, daß er nicht ungerecht gegen Minderbegabte werde, und dann, daß er die Begabten auch bei Demuth und Bescheidenheit erhalte.

B. Das Gefühlsvermögen.

§. 64.

1) Begriff.

Die Fähigkeit, vermöge welcher die Seele durch äußere Eindrücke oder durch bloße Vorstellungen bewegt und in angenehme oder unangenehme Zustände versetzt werden kann, nennt man *Gefühlsvermögen*, und Das, was in unserer Seele durch die Empfindung entsteht, heißt *Gefühl*. Man kann die Gefühle unterscheiden nach ihrer Beschaffenheit, nach ihrer Stärke und nach ihren Quellen.

a) Der Beschaffenheit nach sind sie *angenehme*, wie Freude, Hoffnung u. s. w., oder *unangenehme*, wie Furcht, Angst, Schrecken, oder *gemischte*, wie Wehmuth, Sehnsucht u. s. w.

b) In Hinsicht auf die Stärke der Gefühle lassen sich viele Grade unterscheiden. Im gewöhnlichen Zustande sind sie so schwach, daß wir kaum sagen können, ob sie angenehm oder unangenehm sind.